

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

**Inhalt**

1. Inhaltlich-rechtlich-technische Fragen allgemeiner Art .....	1
2. Prüfungsformate, Allgemeines und Informationen zum Wechsel von P. ....	<del>23</del>
3. Anforderungen an die technische Ausstattung der Studierenden .....	<del>66</del>
4. Anmeldung.....	<del>76</del>
5. Videoüberwachung.....	<del>77</del>
6. Eigenständigkeitserklärung/ Einwilligungserklärung .....	<del>97</del>
7. Prüfungsablauf.....	<del>109</del>
8. Technische Probleme während Online-Prüfungen.....	<del>1211</del>
9. Härtefallregelung/ Nachteilsausgleich.....	<del>1413</del>
10. Archivierung.....	<del>1413</del>
11. Verschiedenes.....	<del>1513</del>

Nr.	Themenbereich	Frage	Antwort
1	Inhaltlich-rechtlich-technische Fragen allgemeiner Art	Welche Plattformen können/sollten im Zusammenhang mit Online-Prüfungen verwendet werden?	<p>Alle verfügbaren Systeme und deren Anwendungsfälle werden bei der ELSA bearbeitet.</p> <p>Folgende Hinweise wurde bereits gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stud.IP</li> <li style="padding-left: 20px;">Klausuren-Ordner – für reine Abgaben per Datei-Upload</li> <li>- Stud.IP-ILIAS –</li> </ul>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

			<p>Datei-Upload oder Prüfungen bis 200 TN, viele verschiedene Frageformate wie Single Choice, Multiple Choice, Freitext, Formelfrage.</p> <p><i>Keine Zufallsauswahl von Fragen aus Fragepools möglich!</i></p> <p>- LUH-ILIAS – Datei-Upload oder Prüfungen bis 800 TN</p> <p>- viele verschiedene Frageformate wie Single Choice, Multiple Choice, Freitext, Formelfrage</p>
		Wo können weitere Details zum Thema Online-Klausuren eingesehen werden?	<p>Der jeweils aktuelle Stand der Anleitung für Online-Klausuren findet sich hier: <a href="https://ilias.uni-hannover.de/goto.php?target=cat_63443&amp;client_id=ilias">https://ilias.uni-hannover.de/goto.php?target=cat_63443&amp;client_id=ilias</a>.</p> <p>Die Anleitung ist noch im Aufbau und wird sukzessive aktualisiert.</p>
		Mit welchen Programmen können mündliche Prüfungen durchgeführt werden?	<p>Mündliche Prüfungen können über Jitsi, BBB und WebEx (bei aktivierter Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) durchgeführt werden. Zoom und Skype sind nicht erlaubt.</p>
2	<b>Prüfungsformate, Allgemeines und Informationen zum Wechsel von P.</b>	Gibt es neue Online-Prüfungsformate und was ist bei ihrer Anwendung zu beachten.	<p>Im März 2021 stimmte das MWK der Durchführung von „Aufsichtsprüfungen als elektronischen Fernprüfungen“ an der LUH zu. Die Entscheidung, ob diese Prüfungsform gewählt wird oder nicht, liegt bei den Fakultäten, sie ist über den Gremienweg zu treffen. Eine Freiwilligkeit der Teilnahme an einer sog. Aufsichtsprüfung u.a. dadurch sicherzustellen, dass im selben Prüfungszeitraum unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit eine nichtelektronische Prüfung – im Allgemeinen in Präsenz - als Alternative angeboten wird, soweit dies zulässig und</p>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

			<p>organisatorisch für die Hochschule möglich und zumutbar ist.</p> <p>Bei der Aufsichtsprüfung bearbeiten die Studierenden die Klausur auf Papier und werden während der Bearbeitung per Bild und Ton beaufsichtigt. Das Ergebnis wird dann am Ende als Scan oder Fotografie hochgeladen. Eine Videoaufsicht bei einer Aufsichtsprüfung ist unter eingeschränkten Bedingungen möglich. Sie besteht z.B. darin, die Laptop-Kamera während der Klausurzeit auf den Oberkörper und die Hände des/der zu Prüfenden gerichtet zu halten. Eine Aufzeichnung dieser Aufnahme über den Moment hinaus ist unter keinen Umständen gestattet.</p> <p>Über BigBlueButton (und nur mit diesem System, nicht mit Webex oder Jitsi) sind folgende Einstellungen bei der Konfiguration des BBB-Raumes vorzunehmen: a) nur Moderatoren können Webcams sehen, b) private Chats sind zu deaktivieren. Die betreffenden Einstellungen wirken sich so aus, dass Prüfende das eigene und das Videobild von jedem Teilnehmenden sehen, Teilnehmende sehen aber nur das eigene Bild und das des Prüfenden. Das Mikrofon bleibt offen.</p> <p>Über die Modalitäten einer Aufsichtsprüfung als elektronischer Fernprüfung informiert eine Handreichung, die in den FAQ der LUH eingestellt und auch in den Studiendekanaten der Fakultäten erhältlich ist.</p>
--	--	--	---

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

	Welche Abweichungen von den bisher bekannten Prüfungsformen sind grundsätzlich möglich?	Grundsätzlich sind alle Abweichungen von den in den fachspezifischen Anlagen festgelegten Prüfungsformen zulässig, soweit gewährleistet werden kann, dass damit vergleichbare fachliche Kompetenzen abgeprüft werden und die Studierende sich auf die Abweichung ausreichend vorbereiten können. Alle übrigen Vorgaben der Prüfungsordnungen sind unverändert anzuwenden. <b>Bitte prüfen Sie rechtzeitig und zweifelsfrei, ob die neuen Formate rechtlich unbedenklich sind.</b>
	Muss neben der Online-Klausur zwingend eine Alternative angeboten werden für Studierende, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die aus technischen,</li> <li>• sozialen oder</li> <li>• sonstigen</li> </ul> Gründen sich nicht online prüfen lassen können oder möchten?	Bestehen technische Probleme, muss die Uni eine passende technische Ausrüstung zur Verfügung stellen. Ggf., wenn es absolut nicht anders möglich ist und der/die Studierende über keine ausreichende WLAN-Verbindung verfügt, ist ein Raum zum Schreiben der Prüfung zur Verfügung zu stellen. Eine Alternativprüfung zur Online-Klausur muss nicht angeboten werden. Wenn eine Studentin/ein Student aus persönlichen Gründen an der Onlineprüfung nicht teilnehmen möchte, stehen alternativ die Prüfungstermine im Sommersemester zur Verfügung.
	Was gilt zum Thema einer Verschiebung von Prüfungsterminen?	Bereits festgelegte Prüfungstermine dürfen verschoben werden, eine Vorverlegung des Prüfungstermins darf jedoch nur mit Einwilligung des bzw. der zu Prüfenden erfolgen.
	Eine neu angesetzte Prüfungsform sieht die Kombination aus unterschiedlichen Anteilen vor. Was ist bei der Konzeption zu beachten?	Für kombinierte Prüfungen gilt, dass die entsprechenden Anteile im Vorfeld einer Notengebung bestimmt und für die zu Prüfenden transparent und sachlich nachvollziehbar kommuniziert werden.

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

		Kann das Prüfungsformat „Klausur“ auf „mündliche Prüfung“ gewechselt werden?	Grundsätzlich sind alle Abweichungen von den in den fachspezifischen Anlagen festgelegten Prüfungsformen zulässig, soweit gewährleistet werden kann, dass damit vergleichbare fachliche Kompetenzen abgeprüft werden und die Studierende sich auf die Abweichung ausreichend vorbereiten können. Ein Wechsel der Prüfungsform innerhalb eines Semesters muss in jedem Fall sehr gut sachlich begründet und transparent kommuniziert werden.
		Müssen Prüfungsformate für den 1. und 2. Prüfungszeitraum (der im März liegt und ggf. Präsenzprüfungen erlaubt) übereinstimmen?	Dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend ist darauf zu achten, dass mit den angewendeten Prüfungsformen möglichst ähnliche, besser gleiche Kompetenzen abgeprüft werden und allen zu Prüfenden in einer Prüfung die gleiche Prüfungsform zur Verfügung steht. Unter dieser Prämisse ist es möglich, dass die Prüfungsformen zwischen PZ1 und PZ2 gewechselt werden.
		Wie lange vorher müssen die Studierenden darüber informiert werden, dass es eine Umstellung in der Art der Klausur gegeben hat?	Die neue Prüfungsplanung ist weitestgehend abgeschlossen. Absprachegemäß sollen die Studierenden über die Studiendekanate und Prüfenden umgehend informiert werden.
		Können Prüfungen in Studienleistungen umgewandelt werden?	Dies ist rechtlich bedenklich. Eine Studienleistung ist keine eigene Prüfungsform gemäß der Auflistung in Anlage 2.. Eine rechtlich gestattete Abweichung von den Prüfungsordnungen unter Anwendung der Rahmenprüfungsordnung erfolgt nur innerhalb der nach Anlage 2.2. vorgesehenen Prüfungsformen bei den tatsächlichen Prüfungsbedingungen (online oder Präsenz)

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

		<p>Können benotete Prüfungsleistungen in unbenotete Prüfungsleistungen umgewandelt werden?</p>	<p>Es ist vom Präsidium ausdrücklich nicht erwünscht, dass benotete Prüfungsleistungen in unbenotete Prüfungsleistungen umgewandelt werden. Dieser Schritt erscheint aufgrund eines Wechsels von Präsenzklausur auf Online-Klausur nicht erforderlich.</p> <p>Hinweis: Seitens des APA wird neben den administrativen sehr hohen Aufwand, die Notenverbesserungen/ -verschlechterung gesehen, die aufgrund der Durchschnittsnotenberechnung erfolgen wird. Hier wird es Studierende geben (insbesondere die Studierenden mit guten Leistungen) die durch die Umwandlung von benoteter zu unbenoteter Prüfungsleistung schlechtergestellt werden und aus Vertrauensschutzgründen die Umwandlung ablehnen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da in der Sachbearbeitung die Grunddaten lt. PO für die Notenberechnung im System (POS) hinterlegt sind, müssten die SB überschreiben. D.h. alle Prüfungssätze müssten auf unbenotet umgestellt werden, dann könnte die Eingabe erfolgen und erneut umstellen. Sehr großer Aufwand insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich alle Fak. einig sein müssten, da die Klausuren weitestgehend „übergreifend“ sind.</li> </ul>
3	<p><b>Anforderungen an die technische Ausstattung der Studierenden</b></p>	<p>Welche technische Ausstattung kann auf Seiten der Studierenden vorausgesetzt werden?</p>	<p>Grundsätzlich kann inzwischen davon ausgegangen werden, dass die Studierenden aufgrund der im letzten Jahr für die Teilnahme an den digitalen Lehrformaten die erforderliche Ausstattung vorhanden ist.</p>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

			Im Einzelfall muss seitens der LUH für die Online-Klausur eine entsprechende Ausstattung ausgeliehen werden (s. dazu <a href="https://www.luis.uni-hannover.de/de/services/betrieb-und-infrastruktur/notebook-verleih/">https://www.luis.uni-hannover.de/de/services/betrieb-und-infrastruktur/notebook-verleih/</a> )
		Gibt es die Möglichkeit, Studierenden innerhalb der LUH Arbeitsplätze für die Online-Klausur anzubieten, die zu Hause z.B. kein stabiles WLAN haben	Den Fakultäten steht es offen, je nach Bedarf und Möglichkeiten studentische Arbeits-/Lernräume zu öffnen, die grundsätzlich im Rahmen der Gegebenheiten auch für die Bearbeitung von Online-Klausuren genutzt werden können. Voraussetzung ist ein Hygienekonzept. Es gilt die Dokumentationspflicht  Auf dem Conti-Campus sind der CIP-Pool im 2. OG und die Arbeitsplätze im 14. OG für Studierende aller Fakultäten geöffnet. Die Plätze können nach bestätigter Anmeldung in begrenzten Zeiträumen unter Beachtung aller Hygieneregeln auch für Online-Klausuren genutzt werden.
<b>4</b>	<b>Anmeldung</b>	Reicht die persönliche Stud.IP-Anmeldung als Identitätskontrolle für eine Klausur, die als ILIAS-Lernmodul in der zugehörigen Stud.IP-Veranstaltung vorhanden ist?	Die Identität kann über das Zeigen des Ausweises zu Beginn der Prüfung in die Webcam erfolgen. Danach muss die Kamera ausgeschaltet werden. Betrugsversuche können damit nicht ausgeschlossen werden.  <b>Siehe auch Nr. 6: Eigenständigkeitserklärung</b>
		Können Studierende sich für Online-Klausuren nachmelden, weil die Termine auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden?	Nein. In der Sitzung der TaskForce am 25.01.2021 wurde mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Fakultäten einstimmig entschieden, dass keine Nachmeldungen zugelassen werden.
<b>5</b>	<b>Videoüberwachung</b>	Darf während der Klausur die Videokamera eingeschaltet bleiben?	Nein. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Überwachung per Video (sog. „Proctoring“) rechtswidrig.

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

			<p>Eine Besonderheit stellt die Durchführung von sog. „Aufsichtsprüfungen als elektronischer Fernprüfung“ dar, die seit Ende März 2021 gegeben ist. Mehr dazu findet sich unter Pkt. 2.</p>
		<p>Ist eine freiwillige Videoüberwachung in einer Online-Klausur möglich, wenn die betroffenen Studierenden sich einverstanden erklärt haben?</p>	<p>Nein. Eine wirksame Einwilligung in eine Videoüberwachung setzt eine Freiwilligkeit bei der Erklärung voraus, die nicht gegeben ist, da die Teilnahme an der Klausur von der Videoüberwachung abhängig gemacht wird.</p> <p>Eine Besonderheit stellt die Durchführung von sog. „Aufsichtsprüfungen als elektronischer Fernprüfung“ dar, die seit Ende März 2021 gegeben ist. Mehr dazu findet sich unter Pkt. 2.</p>
		<p>Sind Videoüberwachungen bei mündlichen Videoprüfungen gestattet?</p>	<p>Bei mündlichen Videoprüfungen darf nur während der Prüfung und der Besprechung der Note die Webcam angeschaltet werden. Es ist wie bei der Durchführung von Online-Klausuren datenschutzrechtlich unzulässig, die Prüflinge bei der Vorbereitung der Prüfung zu filmen.</p> <p>Bei Gemeinschaftsprüfungen, die ausschließlich mit BigBlueButton durchzuführen sind, sind folgende Einstellungen bei der Konfiguration des BBB-Raumes vorzunehmen: a) nur Moderatoren können Webcams sehen, b) private Chats sind zu deaktivieren. Die betreffenden Einstellungen wirken sich so aus, dass Prüfende das eigene und das Videobild von jedem Teilnehmenden sehen, Teilnehmende sehen aber nur das eigene Bild und das des Prüfenden. Das Mikrofon bleibt offen.</p>



**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

6	<b>Eigenständigkeitserklärung/ Einwilligungserklärung</b>	Ist eine elektronische Eigenständigkeitserklärung ein rechtlich ausreichender Ersatz für die Identitätsprüfung, wenn diese z.B. bei hoher Anzahl zu Prüfender personell nicht anders durchführbar ist?	Da die Abgabe einer elektronischen Eigenständigkeitserklärung nicht geklärt ist, wird die folgende Vorgehensweise empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlicher Login der Studierenden: (Stud.IP/ILIAS/WebSSO/IDM)</li> <li>• Eine Multiple-Choice-Frage vor die eigentliche Prüfung schalten. Diese muss individuell erfolgreich abgeschlossen sein, bevor mit der Klausur begonnen werden kann. (z.B.: Ja, ich bestätige...)</li> </ul> Damit ist gewährleistet, dass ein persönlicher Login dieser Eigenständigkeitserklärung zustimmt.
		Gibt es eine Textvorlage für eine Erklärung, die den Onlineklausuren vorangestellt werden kann und durch die die die Studierenden bestätigen müssen, dass sie die Klausur eigenständig und alleine lösen?	Eine Textvorlage für eine Eigenständigkeitserklärung steht in englischer und deutscher Sprache zur Verfügung. Sie ist im Task Force-Seafileordner sowie in den Materialien des Stud.IP-LUH Forums: Lehre eingestellt.
		Gibt es für die Identifikation der Studierenden zu den Klausuren eine Höchstgrenze an Personen, die die Nutzung der Eigenständigkeitserklärung zwingend erforderlich macht?	Nein. Die Fakultäten können selbstständig entscheiden, welche Identifikationsvariante genutzt werden soll.
		Wie soll die rechtssichere Unterschrift, dass man die Klausur eigenständig geschrieben hat, erfolgen?  Es gibt dafür bei ILIAS z.B. ein Plugin, dieses ist aber an der LUH nicht installiert.	Eine Unterschrift kann nur bei Onlineprüfung via Datei-Upload unkompliziert geleistet werden. D.h. die Studierenden drucken eine Eigenständigkeitserklärung aus, unterschreiben sie auf Papier und digitalisieren dieses zusammen mit den restlichen Prüfungsunterlagen.

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

			<p>Bei allen anderen Prüfungsformaten, die keinen Datei-Upload vorsehen, bietet sich die elektronische Eigenständigkeitserklärung an, bei der die Studierenden via Anklicken zustimmen.</p> <p>Diese Klicks sind an die persönlichen Accounts der zu Prüfenden "gebunden".</p> <p>Das PlugIn kann kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt werden.</p>
		Gibt es bei mündlichen Online-Prüfungen Identitätskontrollen und/ oder muss eine Einwilligungserklärung abgegeben werden?	Es sollte eine Einwilligung in die Durchführung der Prüfung per Videotelefonie eingeholt werden. Darüber hinaus kann eine Eigenständigkeitserklärung analog zu jener, die im Zusammenhang mit Online-Klausuren, eingefordert werden.
<b>7</b>	<b>Prüfungsablauf</b>	Besteht die Pflicht, vor der Durchführung der Prüfung über die zu verwendenden Hilfsmittel zu informieren?	Vor dem Ablegen der Online-Prüfung müssen die Studierenden explizit über die Verwendung von für die Durchführung der Prüfung ggf. zulässigen Hilfsmitteln, z. B. Internetrecherche, informiert werden.
		Hinweis auf Umgang mit Täuschungen	Vor Beginn der Prüfung sollte auf den Umgang mit Täuschungsversuchen verwiesen werden. Insbesondere sollte verdeutlicht werden, dass Verständigungen über WhatsApp-Gruppen als Betrugsversuch geahndet werden.
		Wann gilt die Online-Klausur als begonnen?	<p>Es muss nach den verschiedenen Prüfungsvarianten unterschieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ILIAS Test Eindeutiges Startdatum, welches pro zu Prüfendem/zu Prüfender erfasst wird. Mit dem Klick „Test starten“ beginnt der Test.</li> </ul>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer Dateiabgabe ist ein eindeutiger Prüfungsbeginn nicht feststellbar. Hier müsste geklärt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beginnt die Prüfung mit der Bereitstellung der PDF-Datei?</li> <li>○ Beginnt die Prüfung mit dem Download der PDF-Datei? (Eine technische Erfassung in der Variante kann nicht erfolgen.)</li> </ul> </li> </ul>
		Kann über den Ablauf der Prüfungen Stillschweigen vereinbart werden?	Es ist unzulässig, die zu Prüfenden zu verpflichten, dass sie nach dem Ablegen der Prüfung über den Prüfungsinhalt Stillschweigen bewahren müssen. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.
		Wie gehe ich mit einem Betrugsversuch um?	<p>Ist der Nachweis eines Täuschungsversuchs über WhatsApp-Gruppen, Studydrive, durch Aufzeichnungen usw. möglich bzw. besteht ein nachzuweisender Plagiatsverdacht, so ist, wie auch bei Präsenzprüfungen, der jeweilige Prüfungsausschuss in Kenntnis zu setzen. Dieser wird die/den zu Prüfende/e anhören. Letztendlich obliegt der LUH die Beweisführung, dass eine Täuschung seitens der/des zu Prüfenden erfolgt ist.</p> <p>Generell wird empfohlen, etwa durch den Aufbau von Zeitdruck und eine entsprechende Klausurgestaltung (z.B. Randomisierung) Betrugs- und Täuschungsmöglichkeiten präventiv zu begegnen. Die Gleichwertigkeit der ausgegebenen Prüfungen ist dabei stets zu gewährleisten</p>
		Muss eine Klausureinsicht gewährt werden? Welche Form der Klausureinsicht ist unter	Eine Klausureinsicht sollte gewährt werden, ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nur, wenn ein

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

		Corona-Bedingungen erlaubt? Kann dem Studierenden eine Kopie seiner Klausur per Mail geschickt werden?	gegen die Bewertung einer Klausur Widerspruch eingelegt wird. Studierende, die eine Einsicht wünschen, kommen unter Einhaltung aller Hygienemaßregeln zur Einsicht in die LUH und erhalten dort von der bzw. dem Prüfenden ein ausgedrucktes Exemplar ihrer korrigierten Klausur. Es können den Studierenden Kopien der Klausur zugesandt werden.
<b>g</b>	<b>Technische Probleme während Online-Prüfungen</b>	Wer ist für technische Fragen Ansprechpartner?	Alle technischen Anfragen zu Online-Klausuren sind bitte an <a href="mailto:elarning@uni-hannover.de">elarning@uni-hannover.de</a> zu richten.
		Wann und bei wem müssen die Störungen angezeigt werden?	Analog zu den Präsenzprüfungen müssen die Studierenden bei Online-Klausuren die Störungen unverzüglich bei der bzw. dem Prüfenden oder einer anderen benannten Person anzeigen. Störungen sollten auf jeden Fall dokumentiert werden, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Screenshot (möglichst mit Uhrzeit)</li> <li>• Handyfoto (möglichst mit Uhrzeit)</li> </ul> Ein Formular für Studierende zur Anzeige technischer Störungen ist im Task Force-Seafilerordner sowie in den Materialien des Stud.IP-LUH Forums: Lehre eingestellt. Hier finden sich auch Hinweise für Lehrende zum Umgang mit technischen Störungen bzw. Systemausfällen.
		Die Verbindung während einer mündlichen Prüfung bricht ab. Was ist zu tun?	Auch hier muss der Studierende unverzüglich bei der bzw. dem Prüfenden oder einer anderen benannten Person die Störung anzeigen. Störungen sollten auf jeden Fall dokumentiert werden, z.B. per

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Screenshot (möglichst mit Uhrzeit)</li> <li>• Handyfoto (möglichst mit Uhrzeit). Ein entsprechendes Formular ist im Task Force-Seafilereordner sowie in den Materialien des Stud.IP-LUH Forums: Lehre eingestellt.</li> </ul> <p>Hier findet sich auch eine Handreichung zum Umgang mit organisatorisch-technischen Problemen bei Online-Klausuren.</p>
	<p>Was passiert, wenn es technische Probleme gibt und die Online-Klausur die letzte Prüfung zum Studienabschluss ist?</p> <p>Wie zeitnah muss dann eine Wiederholungsprüfung angesetzt werden und wie oft bei wiederholten technischen Problemen?</p>	<p>Eine Wiederholung der Prüfung muss gewährt werden. Dies gilt für alle Prüfungen, nicht nur für die letzte. Technische Störungen führen bei Online Klausuren grundsätzlich dazu, dass diese Klausur ohne Rechtsfolgen abgebrochen werden und möglichst kurzfristig, also noch im selben Prüfungszeitraum, wiederholt werden muss. Dazu zählen auch größere Internetstörungen.</p> <p>Bei einer ZP muss dann nur diese Teilprüfung wiederholt werden, weil diese Prüfung so bewertet werden muss, als ob sie nicht stattgefunden hat.</p> <p><b>Eine Überprüfung, ob tatsächlich technische Störungen vorgelegen haben, ist nicht möglich.</b></p>
	<p>Wie ist mit verspätet abgegebenen oder hochgeladenen Prüfungsergebnissen zu verfahren?</p>	<p>Das Präsidium plädiert nachdrücklich dafür, Prüfungsergebnisse von Online-Klausuren, die nicht rechtzeitig abgegeben oder hochgeladen werden, als Rücktritt von der Prüfung seitens der Studierenden gewertet werden, und empfiehlt, dies an die Studierenden zu kommunizieren. Insbesondere wenn der Verdacht eines Täuschungsversuches besteht, muss dies gem. § 18</p>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

			MPO (Täuschung) dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung angezeigt werden.
<b>9</b>	<b>Härtefallregelung/ Nachteilsausgleich</b>	Gibt es besondere Regelungen zur Härtefallregelung bzw. zum Nachteilsausgleich unter Pandemie-Bedingungen?	<p>Grundsätzlich gelten die in § 16 der MPO getroffenen Aussagen. Gründe, die im Fall einer Antragstellung geltend gemacht werden und nicht auf einer (eigenen) Erkrankung basieren, müssen ein erhebliches Gewicht haben, damit die Nachteilsausgleichsregelung angewendet werden kann. Der Antrag muss einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Es gilt der Gleichheitsgrundsatz, eine Ausnahmeregelung ist nicht ohne Nachweis der besonderen Härte zu gewähren.</p> <p>Wenn eine Ärztin oder ein Arzt attestiert, dass eine Studierende oder ein Studierender krankheitsbedingt keine Maske tragen darf, muss dieser/ diesem die Möglichkeit der Ableistung einer Klausur ohne Maske eingeräumt werden. Hier sind Räumlichkeiten der LUH vorzuhalten, die nach Maßgabe der geltenden Hygienevorschriften auszustatten sind.</p>
<b>10</b>	<b>Archivierung</b>	Muss die digitale Eigenständigkeitserklärung nach der Klausur archiviert werden? Oder reicht die Feststellung, dass die Abgabe der Eigenständigkeitserklärung Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme war?	ILIAS und Stud.IP sind für eine Archivierung geeignet, derzeit liegt eine Anfrage beim LUIS vor. Da eine Archivierung aus technischen Gründen derzeit nicht möglich ist, muss die Klausur ausgedruckt und auf diese Weise archiviert werden.
		Wie kann eine rechtskonforme Archivierung von Online-Klausuren geschehen und wer zeichnet dafür verantwortlich?	<b>Lehrende und Fakultäten sind eigenständig für die Archivierung verantwortlich. Aus Gründen der Datensicherheit dürfen die Ergebnisse nicht dauerhaft in den Plattformen gespeichert werden. Derzeit wird eine</b>

**Zusammenstellung rechtlicher Fragen und Antworten  
zur Thematik Online-Klausuren  
(Stand 12.04.2021)**

			<p>Archivierung auf verschlüsselten USB-Festplatten in einigen Fakultäten zentral organisiert.</p> <p>Zu kurzfristigen Lösungen findet derzeit ein interner Klärungsprozess statt. Neue Entwicklungen werden umgehend kommuniziert.</p>
<b>11</b>	<b>Verschiedenes</b>	<p>Unter welchen Bedingungen könnten wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Prüfberechtigung erhalten? Wären Schulungen notwendig - und wenn ja, wer müsste diese durchführen?</p>	<p>Die Voraussetzungen zur Prüferberechtigung/Bestellung ergibt sich aus der Prüfungsordnung und kann nicht aufgrund der Pandemie auf andere Personen delegiert werden.</p> <p>Schulungen ersetzen nicht die fachliche und persönliche Qualifikation und sind daher nicht vorgesehen.</p>
		<p>Welches Verfahren findet Anwendung, wenn Studierende angesichts des unangekündigten und ungewohnten Formats nach der Notenvergabe ihre Prüfungsergebnisse anfechten?</p>	<p>Grundsätzlich gilt, dass eine Anfechtung von Prüfungsergebnissen aufgrund nicht rechtskonformer Prüfungsbedingungen nach einer Bewertung der Prüfungsleistung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Eine diesbezügliche Rüge muss vor oder spätestens unmittelbar nach der Beendigung der Prüfungsleistung also unverzüglich, vorgebracht werden. Hier gelten die gleichen Rechtsgrundsätze wie bei allen anderen Prüfungsformen auch.</p>